Gütersloh

Klimabeirat
der Stadt Gütersloh
- Der Vorsitzende -

Damen und Herren
Mitglieder des Klimabeirates

der Stadt Gütersloh

Öffentliche Einladung

Gütersloh, den 26.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 11. Sitzung des Klimabeirates der Stadt Gütersloh am

Montag, dem 09.03.2020, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus,
Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh,

lade ich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Verwaltung
   - Klimaschutz: Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung – aktueller Stand (Empfehlungen des Klimabeirates am 7.10.2019 bzw. Beschluss des AUO am 25.11.2019 - DS 339/2019) - mündlicher Bericht
   - Stand der Umsetzung des städtischen Förderprogramms - mündlicher Bericht
   - Zwischenstand Erarbeitung CO2-Bilanz - mündlicher Bericht
4. Klimaschutzbericht 2019 für die Stadtverwaltung Gütersloh
   - DS-Nr.: 81/2020 -
5. Fachgruppe Weiterentwicklung des Klimabeirates – erster Zwischenstand
6. Fragen und Vorschläge der Ausschussmitglieder
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Vorsitzender

Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	18.02.2020	**81/2020**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Klimabeirat	09.03.2020
Ausschuss für Umwelt und Ordnung	23.03.2020

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutzbericht 2019 für die Stadtverwaltung Gütersloh

Inhalt:

Personelle Auswirkungen		**x**	**Nein**	**Ja**
Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		**x**	**Nein**	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		**X**	**Nein**	**Ja**
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:			Umsetzung bis zum:	

Als Teil des begleitenden Controllings zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Gütersloh (KSK, vgl. Drs. 244/2013) stellt der folgende Klimaschutzbericht die Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse der Stadtverwaltung Gütersloh vor. Er schließt zeitlich und inhaltlich an den Klimaschutzbericht 2018 an (Drs. 110/2019). Dieser gemeinschaftliche Bericht setzt sich aus Beiträgen der beteiligten Fachbereiche zusammen, die für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen des KSK verantwortlich zeichnen. Ausführliche Angaben zur Energie- und Verbrauchsentwicklung der städtischen Liegenschaften enthält der aktuelle Energiebericht 2019 des Fachbereichs Immobilienmanagement und Wirtschaftsförderung
(Drs. 386/2019). Der Klimaschutzbericht umfasst die städtischen Dienststellen gemäß Verwaltungsgliederungsplan, nicht enthalten sind die Stadtwerke und die Stadtbibliothek.
Gliederung und Nummerierung beziehen sich auf die aktualisierte Projektliste (Anlage 1).

1. Klimaschutzmanagement
Der städtische Klimaschutzmanager, dessen Stelle vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative bis Ende 2019 gefördert wurde, wird als Klimaschutzbeauftragter weiterbeschäftigt.

2. Qualitatives Controlling der Beschlüsse und Aufträge
Die in Haupt-, Planungs- und Umweltausschuss sowie des Stadtrates im Jahr 2019 gefassten Be-

schlüsse zu Klimaschutzthemen sind in Anlage 2 zusammengestellt.

3. CO_2-Bilanzen

3.1 Für die Gesamtstadt Gütersloh

Die CO2-Bilanz-Erstellung durch den Kreis wurde 2019 wie angekündigt angegangen, auf Basis der Jahre bis 2018. Anders als geplant konnte die Bilanz nicht bis zum Jahresende 2019 erstellt und Anfang 2020 vorgestellt werden. Die Datenbereitstellung durch die Versorger sorgte für Verzögerungen, darüber hinaus hat das Land NRW nach einer Ausschreibung das Bilanzierungstool mit dem Jahreswechsel gewechselt, von EcoRegion zum Klimaschutz-Planer, so dass die Auswertungen nur ansatzweise erfolgten.

3.2 Für die Stadtverwaltung Gütersloh

Die CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch der Stadtverwaltung wurden im Bilanzierungstool in der Vergangenheit pauschal angesetzt. 2019 wurden die tatsächlichen Daten für den Energieverbrauch einschließlich der Treibstoffe rückwirkend ab 2012 ermittelt und eingepflegt.

4. Durchgeführte Maßnahmen 2019

4.1 Aufgaben im Jahresarbeitsplan 2019

4.1.1 Mobilitätskonzept (verantwortlich: FB 61)

Das Maßnahmenprogramm aus dem Masterplan klimafreundliche Mobilität wird kontinuierlich umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde hierzu das Arbeitsgremium Fuß und Rad gegründet, das mit den unterschiedlichen Fachplanungen, Vertretern der Radverkehrsverbänden- und initiativen sowie der Kreispolizeibehörde und dem Beirat für Menschen mit Behinderung besetzt ist. Das Gremium bereitet einzelne Maßnahmen für die notwendigen Beschlüsse im Planungsausschuss vor:
Folgende Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs wurden 2019 realisiert:
- Knoten Prinzenstraße / Königstraße (Radwegführung)
- Bismarckstraße / Moltkestraße (Radwegführung)
- Bismarckstraße / Friedrich-Ebert-Straße (Radwegführung)
- Eickhoffstraße / Friedrich-Ebert-Straße (Radwegführung)
- Vennstraße / Friedrich-Ebert-Straße (Radwegführung)
- Berliner Straße / Friedrich-Ebert-Straße (Radwegführung)
- Parkstraße / Dalkestraße (Fahrradstraße eingerichtet)
- Bismarck- und Kahlertstraße (Querungshilfen und Absenkungen)
- Rhedaer Straße (Querungshilfen und Furten)
- Blessenstätte (Radfahrstreifen auf der Straße angelegt)

Aufgrund des Weggangs der Fahrradbeauftragten, konnte das Aufnahmeverfahren in die AGFS bislang nicht fortgeführt werden. Die Stelle ist ab Mitte Februar 2020 neu besetzt, so dass nach einer Einarbeitungsphase das Projekt wieder aufgenommen werden kann.

4.1.2 Energetische Stadtsanierung (verantwortlich: Stadtwerke)

Die Quartierssanierungskonzepte Englische Straße/Schottische Straße, Töpferstraße und Franckestraße/Comeniusstraße sind abgeschlossen und die Abschlussberichte liegen vor. Die Berichte können dann zum Einsatz kommen, wenn die Eigentumsverhältnisse, die Nutzungen sowie die städtebaulichen Ziele (ggf. Verdichtung) langfristig geklärt sind.

4.1.3 Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung, Kooperation (verantwortlich: FB 31)

Die Stadt Gütersloh beteiligt sich seit 2009 an der bundesweiten Heizspiegelkampagne sowie am Projekt Energiespar-Ratgeber. Träger dieser Projekte, die im Rahmen der Klimaschutzinitiative durch das Bundesumweltministerium gefördert werden, ist die co2online gGmbH. Neben der Nutzung vom **Heizspiegel**, der Vergleichswerte liefert für vorherige Abrechnungsjahre und einfach anzuwenden ist, gibt es die Möglichkeit für Mieter und Hauseigentümer, Heizgutachten durchführen zu lassen. Zudem steht im städtischen Klimaschutzportal (www.klimaschutz.guetersloh.de) der **Energiespar-Ratgeber** mit mehreren Ratgebern bzw. Checks für unterschiedliche Bereiche (z. B. Fördermöglichkeiten, Bauen, Wohnen) zur Verfügung. Der Heizspiegel und die Energiespar-Ratgeber werden im Rahmen der städtischen Beratung zu Förderungen und Energieeinsparungen eingesetzt.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe **Gütersloher Energieaktionstage** finden seit 2005/2006 zahlreiche Beratungs- und Informationsangebote statt, wie z. B. Beratungstage, Baustellen- und Hausbesichtigungen, Filmvorführungen, Betriebsbesichtigungen, Vortragsveranstaltungen, Vor-Ort-Beratungen, Fotowettbewerbe. Im Jahr 2019 sind etwa 13 unterschiedliche Einzelveranstaltungen durchgeführt worden. Die verschiedenen Veranstaltungen werden durch Faltblätter, Tagespresse, Stadtmagazine, Mailing, Umweltnewsletter, Facebook und Internet beworben und realisiert. Hierbei arbeiten engagierte Experten mit, u. a. der KlimaTisch Gütersloh und freie Energieberater, Architekten, Ingenieure und Handwerker. An Kosten sind in 2019 etwa 9.300 Euro angefallen (für Faltblätter, Honorare für Energieberater und Referenten, Anzeigenschaltungen).
Die Energieaktionstage beinhalten die Teilnahme an **Fach- und Hausmessen**, wie z. B. der jährlichen Baumesse im A2-Forum (Kooperationspartner: Kreisprojekt ALTBAUNEU, Fachbeereich Umweltschutz Stadt Gütersloh, weitere Kreiskommunen, Reckenberg Berufskolleg). Bei diesen Veranstaltungen wird in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern u. a. über Fördermöglichkeiten, moderne Baustoffe und Techniken, Elektromobilität, Solarnutzung, Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen für Häuser und Wohnungen informiert.
Testfahrten mit Elektrofahrzeugen und Beratungen zu einem klimafreundlichen Verhalten standen beim **Klimaschutztag OWL** auf dem Konrad-Adenauer Platz im Mittelpunkt. Stadt, Kreis und Stadtwerke Gütersloh sowie die EnergieAgentur.NRW, der ADFC und der Gütersloher KlimaTisch waren mit Infoständen und Mitmach-Angeboten vertreten, um zukunftsträchtige Technologien vorzustellen. Die Stadtwerke Gütersloh hielten im Windpark Ostwestfalen eine Windenergieanlage für Besucher geöffnet. Der ADFC organisierte darüber hinaus eine Radrunde mit einer Nord- und Südtour, die am Konrad-Adenauer-Platz mit einer kleinen Truppe startete. Ergänzend wurde an dem Stand des Fachbereiches Umweltschutz eine externe Energieberatung eingesetzt, die etwa 10 ausführliche Energieberatungen (mind. zehn Minuten) sowie zahlreiche Kurzberatungen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z. B. Sanierung, Förderung, PV, Wärmepumpe) durchführte.
Zudem beteiligt sich der Fachbereich Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Kreis und Nachbargemeinden am **Projekt ALTBAUNEU** sowie den dadurch initiierten Aktionen, z. B. in 2019 an der Solarberatungs-Aktion „Kann dein Haus Sonne“ mit 50 Vor-Ort-Beratungen sowie an den Erweiterung des kreisweiten Solardachkatasters (Wärmepumpe und E-Mobilität) und den Vorbereitungen des Gründachkatasters. Darüber hinaus gab es weitere 80 Interessenten an Solarberatung, von denen 30 durch den Klimaschutzmanager auf Basis des Solardachkatasters und einer selbst erarbeiteten Checkliste beraten wurden.
Fortgeführt wird auch die **monatliche Energieberatung** im Fachbereich Umweltschutz auf Honorarbasis, die weiterhin stark nachgefragt wird. Neben den ausführlichen anbieterneutralen 69 halbstündigen Beratungsgesprächen durch den Energieberater in 2019 fanden zahlreiche Informationsgespräche zu Energiethemen aufgrund von telefonischen Anfragen und persönlichen Besuchen statt (jährlich etwa 1.500 Kontakte mit dem Fachbereich Umweltschutz).
Im städtischen **Umweltkalender** sowie im **Umweltnewsletter**, der seit Ende 2012 vierteljährlich aufgelegt und versendet wird, werden regelmäßig Themen aus dem Bereich Klimaschutz und Energie aufgegriffen. Nähere Hinweise dazu sind unter https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/umweltberatung/umweltkalender.php (Kalender) und https://www.guetersloh.de/de/rathaus/veroeffentlichungen/newsletter.php#anchor_5f808d76_Accordion-Newsletter-des-Fachbereich-Umweltschutz (Newsletter) zu finden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die vom Fachbereich seit Ende 2014 geführte Seite bei **Facebook** (https://www.facebook.com/pages/Stadt-G%C3%BCtersloh-Fachbereich-Umweltschutz/517248858417285?ref=hl) steigende Zugriffszahlen aufweist und somit auch neue Personenkreise erschlossen worden sind. In 2019 wurden ca. 470 Posts zu unterschiedlichen Umweltthemen erstellt bzw. geteilt.

Förderprogramm zur CO2-Minderung von Wohngebäuden im Bestand

Altbauförderprogramm: Im Jahr 2019 liegt die bewilligte Fördersummen bei 15.330 €.

Sanierungslotse bzw. Baubegleitung: Es wurden in 2019 bewilligt: 2 x Vor-Ort-Kurzberatung, 3 x Baubegleitung und 0 x Sanierungslotse.

Für die neue Förderperiode 2020 bis 2023 wurde das Programm um die Förderung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen erweitert, die Kennwerte für Fenster wurden vereinfacht (DS 342/2019)

Als eine der im Sommer 2019 beschlossenen 4 plus 2 Klimaschutz-Schwerpunkt-maßnahmen wurde eine "Aufsuchende Beratung" beschlossen (DS 222/2019). In Gütersloh gibt es 46.596 Wohnungen in 23.180 Gebäuden im Wohnbau. Auf dieser Basis muss von bis zu 18.000 sanierungsbedürftigen Wohngebäuden ausgegangen werden. Eine Quote von 3 % würde die Sanierung von mehr als 500 Gebäuden pro Jahr bedeuten.
In ausgewählten Quartieren mit möglichst homogener Bebauung sollen 1000 Hauseigentümer in einer abgestuften Aktion direkt angesprochen werden: per Brief Informationen mit einem Beratungsangebot/Gutschein, falls es keine Resonanz gibt - Ansprache an der Haustür mit einem zu erarbeitendem Gebäudesteckbrief durch geschulte Kräfte. Anschließend sollen individuelle Beratungen erfolgen.
Der Wirkungsgrad einer derartigen Kampagne wird erst nach mehreren Jahren erkennbar. Die Ergebnisse sollen deshalb über 3 Jahre bewertet werden.

4.1.4 Infrastruktur und Marketing für den Fahrradverkehr (verantwortlich: FB 61)
Die Stadt Gütersloh beteiligte sich auch im Jahr 2019 am Stadtradeln. 683 Radelnde, legten insgesamt 158.856 km mit dem Fahrrad zurück und vermieden dabei 23 t CO2. Zum Auftakt des Stadtradelns fand wieder der Gütersloh Fahrradtag „FahrRad – jeden Tag“ statt.

4.1.5 Car-Sharing (verantwortlich: FB Stadtwerke)
4 Elektro-Fahrzeuge und 10 Elektro-Roller werden seit 2019 von den Stadtwerken bereitgestellt. Jetzt werde die Wirtschaftlichkeit geprüft. Bisher ist die Anzahl der Registrierungen gut, jedoch die Auslastung mit ca. 10 Prozent nicht ausreichend. Standorte der PKWs: Nordbad, Büskerplatz, Finanzamt und Kreishaus. Es wird nach einem weiteren Standort gesucht - zwischenzeitlich ist eine Entscheidung für Isselhorst gefallen - und versucht, die jetzigen Standorte zu optimieren. Die Roller werden überwiegend an Wochenenden genutzt und können überall im Stadtgebiet abgestellt werden.
Die Stadtwerke Gütersloh stellen der Stadt Gütersloh von Montag bis Freitag (vormittags) exklusiv ein E-Car-Sharing Fahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug kann in dieser Zeit von städtischen Mitarbeitenden nach vorheriger Buchung genutzt werden.
Ein Car-Sharing-Fahrzeug der Firma Lückenotto wurde parallel auch 2019 weiter bereitgestellt.
Für zwei Beschaffungen wurde aufgrund von Förderszenarien für einen Kauf von Elektrofahrzeugen entschieden und entsprechende Förderanträge im Rahmen des Förderangebotes „Emissionsarme Mobilität“ des Landes NRW gestellt:
- ein Kastenwagen Nissan e-NV200 für Hausmeister steht seit dem 09.01.2020 zur Verfügung
- ein Streetscooter mit Müllhaube zur Reinigung der Bushaltestellen.

Ein BMW i3 zur Nutzung durch den Verwaltungsvorstand steht mit Leasingvertrag seit Juli 2019 zur Verfügung.

4.1.6 Qualitätsoffensive Wohnraumlüftung (verantwortlich: KlimaTisch e.V.)
Am 06.11.2019 fand eine Veranstaltung zum Thema Lüftungsanlagen für Alt- und Neubau für Architekten und Ingenieure, Fachplaner, Handwerksbetriebe und Studierende statt.

4.1.7 PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (verantwortlich: FB 23)
Auf Gebäuden der Stadt Gütersloh wurden - Stand Dez. 2018 - Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 643 kW betrieben, davon 327 kW durch die Stadt selbst. 286 kW werden auf Dächern städtischer Gebäude von Dritten betrieben, zumeist Fördervereine und gewerbliche Betreiber.
2019 wurden 4 weitere Anlagen (Hauptwache Feuerwehr, TEK Tobiasweg, Betriebshof Westring 119, GS Kapellenschule) mit insgesamt 120 kWp in Betrieb genommen.
Für 2020 ist die Installation von PV Anlagen auf den Dächern von 9 Gebäuden geplant: Grundschule Blankenhagen, Grundschule Edith Stein, Rathaus II, Spiekergarten 41 – 63, Neubauten Unterkünfte Holzheide, Kaiserstraße 5 Alte Post, 3. Gesamtschule, TEK Pelikanweg, Grundschule Avenwedde.

4.1.8 Energiekonzept städt. Klinikum (verantwortlich: Klinikum Gütersloh gGmbH)
1. Im Jahr 2019 wurden 58 Heizungspumpen getauscht. Durch den Einsatz von modernster Pumpentechnologie wird für diesen Bereich eine deutlichen Energieeinsparung und damit auch eine

Reduzierung von CO^2 Emissionen eintreten. Nach einer Berechnung, die dem Austausch voran ging, werden 71.543 kWh/a und 37,70 t CO^2/a eingespart.
Dieses wird nach 1 Jahr Betrieb mit den neuen Pumpen auch durch stichprobenartige Prüfung der tatsächlichen Verbräuche nachgehalten.
2. Die alten Ventilatoreinheiten (OP-Bereiche) werden im Zuge der jetzt beginnenden OP-Sanierung komplett, den jetzt geltenden technischen Regeln angepasst. Dadurch kann auch eine technische Optimierung stattfinden die dann zu einer Reduzierung der Energiekosten führt und sich somit positiv auf die CO^2 Bilanz auswirkt. Die Vorüberlegungen hierzu werden im Februar anlaufen.
3. Im zu sanierendem OP-Bereich wird, im Zuge dieser, auch ein hydraulischer Abgleich der Heizungsinstallation stattfinden. Hierdurch wird eine energetische Optimierung für diesen Trakt erreicht.
4. Im Bereich der Gebäudeautomation wurde 1 Schaltschrank erneuert. Dadurch konnte das Regelverhalten der Anlagen (Warmwasserbereitung, Heizung) optimiert werden. Es werden in den nächsten Jahren weitere Schaltschränke ausgetauscht um auch im Bereich Lüftung energetisch optimieren zu können

4.1.9 Ausbau Fernwärmeschiene (verantwortlich: Stadtwerke, FB 31)
Als eine der im Sommer 2019 beschlossenen 4 plus 2 Klimaschutz-Schwerpunkt-maßnahmen sollen ab 2020 die Potentiale einer Fernwärmeversorgung für die verdichteten Bereiche des Stadtgebietes untersucht werden. Die Wärmeeinspeisung sollte vorrangig mit Abwärme erfolgen. Ebenfalls betrachtet werden soll die Wirtschaftlichkeit in mehreren Ausbaustufen und Szenarien für eine künftige Bepreisung der CO2-Emissionen (DS 222/2019).

4.1.10 Klimaschutz in der Bauleitplanung und Bauberatung (verantwortlich: FB 61)
Generell werden mittlerweile bei Flachdächern Gründächer in den neuen Bebauungsplänen eingefordert. Standard ist auch, Hecken für Einfriedungen vorzusehen.
Das neue Baugebiet Ahornallee / Surenhofsweg soll mit anspruchsvollen Klimaschutz-Standards entwickelt werden. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler ein Fachbüro beauftragt um Lösungen für das neue Baugebiet bezüglich effizienter Energiesysteme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Versorgungstechniken und Energieträgern zu untersuchen (Solarenergie, Umweltwärme, Biomasse, zentrale/ dezentrale Versorgung). Im Rahmen von textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sowie durch städtebauliche Verträge sollen zukunftsorientierte energetische Vorgaben für ein Plangebiet mit moderner Grünplanung und fortschrittlicher verkehrlicher Aspekte gesichert werden. Der Satzungsbeschluss steht unmittelbar bevor.

4.1.11 Umsetzung Energieeffizienzkonzept Gewerbe:
ÖkoProfit: Die Kampagne 2018/2019 wurde im September 2019 mit der Rezertifizierung der Güth & Wolf GmbH abgeschlossen. Aus der Akquisition für die Kampagne 2020 konnten 3 Unternehmen für eine Beteiligung gewonnen werden: die Wolters GmbH, die Kulturräume und die Modus Consult AG. Im Rahmen der Akquisition gab es bei 4 Unternehmen Vor-Ort-Termine, 2 davon erhielten Vorplanungen für Photovoltaik-Anlagen mit Kalkulation des Eigenverbrauchs und Wirtschaftlichkeitsrechnungen.
Im ÖkoProfit-Klub Ostwestfalen wurde eine Excel-basierte Visualisierung des Stromlastgangs verbunden mit der skalierbaren Erzeugung einer Photovoltaikanlage und Berechnung des möglichen Eigenverbrauchs vorgestellt.

4.1.12 Fortsetzung Beleuchtungskonzept (verantwortlich: FB 66)
2019 wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung folgende Maßnahme zur Reduzierung des Stromverbrauchs – durch Steigerung der Energieeffizienz - und der Lichtverschmutzung durchgeführt:
Es wurden 2 Teststrecken (Radwege) mit neuen Leuchten ausgestattet, die eine sensorbasierte Lichtsteuerung haben, die auf Bedarf reagiert. Die Teststrecken sind:
Am Hüttenbrink, von der Liebigstraße bis zur Spexarder Straße. Hier sind es auf einer Länge von rund 750 Meter 12 Leuchten.
Sowie: Von der Spexarder Straße bis Waldstraße. Hier sind es auf einer Länge von rund 200 Meter 3 Leuchten.

In der Zeit ab 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr morgens besteht momentan folgendes Dimmprofil :
Die Leuchten sind in dieser Zeit mit einer Beleuchtungsstärke von nur noch 20% eingeschaltet. Nach der Registrierung einer Bewegung, durch Fußgänger oder Fahrradfahrer, wird diese dann auf 100 % hochgefahren. Es werden immer zwei Leuchten in Lauf- bzw. Fahrtrichtung mit eingeschaltet. Sofern keine weitere Bewegung mehr vorhanden ist schalten sich die Leuchten nach 90 Sekunden wieder aus. In der Zeit vor 19.00 Uhr bzw. nach 5.00 Uhr sind die Leuchten zu 100% in Betrieb. Die Dimmprofile können jedoch individuell (um-) programmiert werden.
Wenn sich das System bewährt soll es zukünftig auch an weiteren Radwegen eingesetzt werden.

4.1.13 Errichtung von Windenergieanlagen (verantwortlich: SWG)
Der Status ist in DS 222/2019 unter 4.1 beschrieben. Die Stadtwerke sind weiterhin bemüht, in näherer Umgebung von Gütersloh Windkraftanlagen zu errichten. Ein zentrales Problem bleibt die Flächenverfügbarkeit.

4.1.14 Klimafolgen- und –anpassungskonzept (verantwortlich: FB 31, 66, 67)
Der Aktionsplan wurde dem AUO und dem PA (DS 73/2019) vorgelegt und beschlossen, um nachfolgend die Maßnahmen sukzessive vorzuplanen und die Mittelanforderungen zur Umsetzung in die Haushaltsberatungen einzubringen. Der Fachbereich Umweltschutz hat 2019 mit der Vorbereitung der Ausschreibung für die Aktualisierung des Stadtklimagutachten begonnen.
Der Fachbereich Grünflächen reagiert fortlaufend mit der vermehrten Pflanzung von stadtklimaangepassten Baumarten – vor allem bei Straßenbäumen im Innenstadtbereich - auf die Folgen des Klimawandels. Dabei wird der Verbesserung des Wurzelraums durch Standortverbesserung (u.a. durch Einbau von Baumsubstraten) ein großer Stellenwert eingeräumt. Die Weiterentwicklung von innerstädtischen Grünflächen gestaltet sich aufgrund nicht vorhandener Flächen als sehr schwierig. Gleiches gilt für Entsiegelungspotentiale von Oberflächen. Die Renaturierung von Fließgewässern gem. EU-WRRL wird konsequent weiterverfolgt, gestaltet sich aber ebenso aufgrund nicht vorhandener Flächen als sehr schwierig.

4.2 Zusätzliche Themen des Klimaschutzkonzepts für 2019
4.2.1 Verankerung der Energieeffizienz als Faktor im Mietspiegel (verantwortlich: Geschäftsstellen des Gutachterausschusses, Kreis und Stadt Gütersloh)
Die Datenerhebung für den Mietspiegel 2020 wird durch einen Arbeitskreis unter Begleitung des federführenden Instituts „Analyse und Konzepte“ erstellt. Im Arbeitskreis wurde auch eine Abfrage zur Energieeffizienz angesprochen. Die Mitglieder sprachen sich mehrheitlich gegen eine erweiterte Abfrage aus. Auch der Energieausweiswert wird nicht mehr abgefragt, da nicht mit hinreichenden und plausiblen Werten gerechnet wird. Es wird auch die Problematik gesehen, dass umfangreiche Abfragen letztlich dazu führen können, dass die Fragebögen erst gar nicht mehr beantwortet werden. Letztlich ist auch mit einer Korrelation zwischen der Energieeffizienz und dem Baujahr zu rechnen, gegebenenfalls in Verbindung mit der Modernisierung. Zur Modernisierung erfolgt weiterhin eine Abfrage, so dass wir hoffen, im diesem Rahmen eine Hinweis auf den Energiestandard zu bekommen (was beim letzten Mal allerdings nicht gelungen ist).

4.2.2 Beratung von Bauwilligen bei Bauantragsstellung bei Neubau und Sanierung (verantwortlich: FB 61, 63, 31)
Im Neubau sollen bei Abschluss Städtebaulicher Verträge die Vorhabenträger sich verpflichten, Bauherren beraten zu lassen, mit dem Ziel höherer Effizienzstandards und höherer Eigenerzeugungen als gesetzlich gefordert. Dabei soll auch die langfristige Wirtschaftlichkeit dieser zusätzlichen Maßnahmen erläutert werden.
Derzeit wird im Rahmen von Prüfungen des Vorkaufsrechtes über Beratungsangebote informiert.

4.2.3 Planung nachhaltiger, klimagerechter Gewebegebiete (verantwortlich: FB 61, 63, 31)
Gewerbliche Nutzungen sind bezüglich ihres Energieverbrauchs, möglichen Energieerzeugungen und möglichen Überschüssen planerisch vorab nicht pauschal einschätzbar, weil produktionsabhängig. Anhand der durch FB 31 beschriebenen Rahmenbedingungen für Energiekonzepte soll für zukünftige Ausweisungen eine Vorgehensweise entwickelt werden.
Ziele sind: neue Gewerbegebiete energieeffizient, klimaschonend und flächensparend zu planen.
Seit dem vergangenen Jahr ist kein Gewerbegebiet in die Planung gekommen.

4.2.4 Vervierfachung der PV-Leistung von 15 auf 60 MWp bis 2022 (verantwortlich: FB 31, Stadtwerke)

Ende 2018 wurden im Stadtgebiet 1.987 Photovoltaik-Anlagen mit 29.735 kW Leistung betrieben. Der Zubau betrug zuletzt ca. 2.000 kW pro Jahr. Der Entwicklungsansatz des Klimaschutzkonzeptes enthielt 2013 in erheblichem Umfang Stromerzeugungen aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gelände eines ehemaligen Militärflugplatzes. Die Freiflächen des Flugplatzes haben 2018 Naturerbe-Status erhalten. Eine energetische Nutzung ist damit ausgeschlossen, auch der befestigten Flächen wie der Landebahn.

Anstelle einer Infokampagne für Unternehmen wurden direkte individuelle Beratungen aus Kontakten der Gewerbeabfallberatung und der laufenden ÖkoProfit-Kampagne auf Basis des Solardachkatasters durchgeführt. Zur Ermittlung des wirtschaftlich besonders attraktiven direkten Eigenverbrauchs wurde eine Excel-basierte Visualisierung des Lastgangs verbunden mit einer skalierbaren PV-Stromerzeugung und Kalkulation des Eigenverbrauchs entwickelt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses im Sommer 2019 wurden 4 plus 2 Klimaschutz-Schwerpunktmaßnahmen entwickelt (DS 222/2019), der Ausbau erneuerbarer Energien bildet eine dieser Maßnahmen. In der Umsetzung wurde das Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden 2019 überarbeitet und beschlossen (50.000 Euro pro Jahr) und erhielt ein neues Modul zur Förderung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Mit einem erhöhten Fördersatz wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung nach Osten und Westen ausgerichteter Anlagen gesetzt. Als weitere Schwerpunktmaßnahme wurde 2019 ein Screening zur Potentialermittlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Autobahn und der Bahnstrecke beschlossen. Dieses soll 2020 durchgeführt werden.

4.2.5 Nutzerorientierte Klimaschutzprojekte (Schulen und Kitas) (verantwortlich: FB 31, 23, 40)

Die Einführung eines Energiesparmodells im Schulen und Kitas der Stadt Gütersloh wurde 2018 beantragt und 2019 bewilligt. 2019 wurde der Beratungsauftrag ausgeschrieben und vergeben und ein Lenkungskreis konstituiert. Das beauftragte Beratungsunternehmen konnte das Projekt in fast allen Schulen und Tageseinrichtungen vorstellen und die ersten Einführungsseminare durchführen. Die Tageseinrichtungen werden sich vollständig beteiligen, bei den Grund- und weiterführenden Schulen gibt es Ausnahmen. Diese sind weitgehend nachvollziehbar: nicht besetzte Schulleitungsstellen, Unterbesetzungen und Vertretungsprobleme, Umbauten und Umzüge. Für diese Schulen soll ein späterer Einstieg offen gehalten werden.
Das Prämienmodell, Hausmeisterseminare und die Beantragung des Starterpakets wurden vorbereitet.

4.2.6 Erstellung eines Green-IT-Konzeptes (verantwortlich: FB 10, 23, 31)

Das 2010 erstellte Konzept ist immer noch aktuell. Natürlich ist die Auswahl der in das Konzept passenden Endgeräte ein ständig laufender Prozess, aber an der grundsätzlichen Strategie hat sich nichts geändert.

4.2.7 Werbung für Dach- und Fassadenbegrünung (verantwortlich: FB 31, 67)

Das Förderprogramm für grüne Dächer und Fassaden läuft seit 1. April 2019 und wird seitdem beworben (Tagespresse, Internet, Fachmessen). Ergänzend beteiligte sich die Stadt Gütersloh am Gründachkataster (https://www.kreis-guetersloh.de/themen/energie-klima/gruendachkataster/) – ein Service des Kreises Gütersloh sowie der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und der Gemeinde Steinhagen. Hier erfährt man in 4 einfachen Schritten, ob das eigene Gebäude für ein Dachbegrünung geeignet ist. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 wurden zwei Baumaßnahmen gefördert - in beiden Fällen Gründächer auf Garagen. Die Fördersumme betrug insgesamt 787,50 €.
Darüber hinaus wurden sieben vorläufige Bescheide erteilt. Es ist davon auszugehen, dass die Förderquote in 2020 ansteigen wird.

4.2.8 Ladeinfrastrukturkonzept Elektromobilität (verantwortlich: FB 31, FB 61, Stadtwerke)

Die Stadtwerke betreiben Ladesäulen, die den derzeitigen Bedarf abdecken.

Für den mit wachsender Zahl von Fahrzeugen zu erwartenden Bedarf wurde ein Szenario entwickelt und im AUO in seiner Sitzung am 11.2.2019 vorgestellt. Ausgehend von der fahrzeugseitigen Ladetechnik künftiger, d.h. ab 2020 auf den Markt kommender Fahrzeuge etablierter Hersteller und der für 2022 zu erwartenden Zahl von Elektrofahrzeugen (Prognose der Nationalen Plattform Elektromobilität, angepasst um aktuelle Trends und Zulassungszahlen für Gütersloh) wurde eine Vorgehensweise zum nutzer- und netzoptimierten Aufbau von innerstädtischer Schnelllade-Infrastruktur entwickelt und den Stadtwerken sowie dem Netzbetreiber und der Stadtplanung vorgestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Siedlungsstruktur in Gütersloh ein erheblicher Teil der Ladevorgänge im öffentlichen Raum stattfinden wird, die Ladestellen an Orten platziert werden sollten, an denen die "Ladeweile" sinnvoll genutzt werden kann und die für das Schnellladen mit entsprechenden Leistungen erforderliche Netzinfrastruktur vorhanden bzw. leicht erreichbar ist.
In Kooperation mit den Stadtwerken, als Betreiber von etwa 60 % der öffentlichen Ladepunkte im Stadtgebiet, wurde die Gründung eines Stammtisches vorbereitet, der 2019 drei Mal durchgeführt wurde. Ziele sind informeller Erfahrungsaustausch und das Erkunden von Erwartungen an Ladeinfrastruktur und Verbraucherverhalten bezogen auf die Verteilung von Ladevorgängen zu Hause, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum und auf Fernfahrten.
Für den Umweltkalender 2020 wurde ein Beitrag "Wie lade ich mein Elektrofahrzeug zuhause" geschrieben.

In Vertretung

Christine Lang

Anlagen:
1. Projektliste Klimaschutz
2. Ausschuss- und Ratsbeschlüsse zum Klimaschutz 2019 in öffentlicher Sitzung

Anlage 1

Hauptziele und Maßnahmen zum Produkt Klimaschutz im Überblick (Stand 1/2020)

Diese Übersicht leitet sich ab aus den laufenden Projekten, dem seit 2015 umgesetzten Klimaschutzkonzept mit 10 Leitzielen und den 2019 beschlossenen 4 plus 2 Schwerpunktmaßnahmen. Der Aufbau dieser Übersicht entspricht bereits dem Aufbau des Arbeitsplans 2020 mit den 2019 beschlossenen Schwerpunktmaßnahmen.

Aufgrund der Berichterstattung einerseits an den Klimabeirat und den Ausschuss für Umwelt und Ordnung und zweitens im Rahmen des von 2015 bis 2019 geförderten Klimaschutzmanagements in vorgebebener anderer Struktur an den Projektträger Jülich, ergeben sich Doppelnennungen. Diese werden mit Ende der Förderung im nächsten Arbeitsbericht bereinigt.

	Maßnahme	**ergänzende Informationen/ Status**	**begonnen/ laufend**	**abgeschlossen**	**Bearbeitung geplant ab**
1	**Laufende Projekte aus den Arbeitsplänen 2018/2019**				
1.1	Klimafreundliche Mobilität – Fuß und Rad	Sachtext 4.1.1, 4.1.4	x		
1.2	Car-Sharing	Sachtext 4.1.5	x		
1.3	PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude	Sachtext 4.1.7	x		
1.4	Energiekonzept städt. Klinikum	Sachtext 4.1.8	x		
1.5	Umsetzung Energieeffizienzkonzept Gewerbe	Sachtext 4.1.11, 4.2.3	x		
1.6	Fortsetzung Beleuchtungskonzept	Sachtext 4.1.12	x		
1.7	Errichtung von Windenergieanlagen	Sachtext 4.1.13 DS 222/2019		x	
1.8	Klimafolgen- und -Anpassungskonzept	Sachtext 4.1.14		x	
	Aktionsplan zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in GT	DS 73/2019			2020
1.9	Verankern der Energieeffizienz als Faktor im Mietspiegel	Sachtext 4.2.1			2020
1.10	Vervierfachung der PV-Leistung von 15 auf 60 MWp bis 2022	Sachtext 4.2.4 DS 222/2019	x		
1.11	Einführung eines Energiesparmodells in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinde	Sachtext 4.2.5	x		
1.12	Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung	Sachtext 4.1.14, 4.2.7	x	an FB Grünflächen übergeben	
1.13	Ladeinfrastrukturkonzept Elektromobilität	Sachtext 4.2.8	x		

	Maßnahme	ergänzende Informationen/ Status	begonnen/ laufend	abgeschlossen	Bearbeitung geplant ab
1.14	Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung, Kooperationen, Kampagnen	Sachtext 4.1.3	x		
	Städt. Förderprogramm energetische Modernisierung	Sachtext 4.1.3	x		
2	**Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung durch das Umweltdezernat**				
2.1	Private Hauseigentümer – Aufsuchende Beratung	DS 339/2019			2020
2.2	Städt. Förderprogramm Förderung Solarenergienutzung	DS 342/2019	x		
2.3	Fernwärme	DS 339/2019			2020
2.4	Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesverkehrswegen	DS 339/2019			Aufhebung Förderdeckel 52 GW
3	**Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung durch das Baudezernat – Empfehlungsbeschlüsse des AUO**				
3.1	Sanierungsprogramm für städtische Gebäude	DS 222/2019			Empfehlungs-beschluss an AWI
3.2	Festlegung von Effizienzstandards für private Baumaßnahmen in städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen	DS 222/2019			Empfehlungs-beschluss an PA
4	**Zusätzliche Themen**				
4.1	Erstellung eines Green-IT-Konzeptes	Sachtext 4.2.6	x		
4.2	Umwandlung des Energiebericht der Stadt in einen Klimaschutzbericht	Sachtext 3.2	x		

Anlage 2

Ausschuss- und Ratsbeschlüsse zum Klimaschutz 2019 in öffentlicher Sitzung

1. **Beschlüsse des Hauptausschusses**

37. Sitzung, 06.05.2019
TOP 7.2 Eingabe auf Information zu den Folgen des Klimawandels -DS-NR.: 106/2019-
Beschluss: Die Eingabe wird zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 7.3 Eingabe auf eine autofreie Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh
-DS-NR.: 107/2019-
Beschluss: Die Eingabe wird zur Beratung und Entscheidung an den Rat verwiesen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung(en) (1 BfGT)

38. Sitzung, 08.07.2019
TOP 6.4 Eingabe: „Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency), wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.“
-DS-NR.: 160/2019-
Beschluss: Die Eingabe wird zur Beratung und Entscheidung an den Rat verwiesen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen

40. Sitzung, 11.11.2019
TOP 6.1 Eingabe auf Einführung einer Installationspflicht für Solarstromanlagen auf den von der Stadt vermarkteten Grundstücken -DS-NR.: 273/2019-
Beschluss: Die Eingabe wird zur Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt und Ordnung und an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen verwiesen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 6.4 Eingabe auf Wiederaufforstung gegen den Klimawandel -DS-NR.: 298/2019-
Beschluss: Die Eingabe wird zur Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt und Ordnung verwiesen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

41. Sitzung, 16.12.2019
TOP 6.4: Eingabe "Klimafreundliche Bebauungspläne auch in Gewerbegebieten und bei Umbaumaßnahmen" (Drs. 409/2019)
Beschluss: Die Eingabe wird zur Beratung und Entscheidung an den Planungsausschuss verwiesen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

2. **Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Ordnung**

29. Sitzung, 17.06.2019
TOP 14. Aktionsplan zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Gütersloh
-DS-NR.: 73/2019-
Beschluss:
1. Dem Aktionsplan zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Gütersloh wird zur Umsetzung in den genannten Zeithorizonten zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, detaillierte Planungen für die Einzelmaßnahmen auszuarbeiten und die erforderlichen Mittel zu deren Umsetzung in die Haushaltsberatungen einzubringen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

30. Sitzung, 02.09.2019
TOP 10. Klimaschutz: Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung
-DS-NR.: 222/2019-
Beschluss:
1. Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die unter 2.1 bis 2.4 genannten Schwerpunktmaßnahmen weiterzuentwickeln.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Immobilien die unter 3.1, sowie dem Planungsausschuss, die unter 3.2 beschriebenen Schwerpunktmaßnahmen vom Baudezernat ausarbeiten zu lassen und zu beschließen.
Die Statusbeschreibungen unter 4 und 5 nimmt der Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Kenntnis.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

31. Sitzung, 15.11.2019
TOP 9. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2019: Rahmenplan Klimaschutz
-DS-NR.: 378/2019-
Beschluss: Die Verwaltung, wird gebeten zwecks Entwicklung einer klimagerechten Stadt einen Rahmenplan zu entwickeln, der folgende Schritte enthalten sollte:

- Erarbeitung einer fortentwicklungsfähigen und überprüfbaren kommunalen Treibhausgasbilanz
- Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts und Weiterentwicklung des Maßnah-menpakets
- Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes, mithin Beschlussfassung einer jeden einzelnen Maßnahme nach Feststellung deren finanzieller Auswirkungen
- Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen
- Evaluations- und Rückkopplungsprozess

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 10. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts: Arbeitsplan 2020
-DS-NR.: 348/2019-
Beschluss: Dem vorgeschlagenen Arbeitsplan für 2020 zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird zugestimmt. Soweit - insbesondere im Hinblick auf das Budget der Fachbereiche - die Zuständigkeiten von Fachausschüssen berührt werden, sind im Einzelfall noch Beschlüsse auf der Basis detaillierter Vorlagen zu fassen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 11. Klimaschutz: Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung
-DS-NR.: 339/2019-
Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung beschließt die unter 2.1 bis 2.4 genannten Schwerpunktmaßnahmen und den zur Umsetzung unter 2.5 genannten zusätzlichen Personalbedarf und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung in den genannten Zeithorizonten.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 12. Städtisches Förderprogramm Altbaumodernisierung - Fortführung 2020-2023 und Erweiterung um die Förderung von Solaranlagen -DS-NR.: 342/2019-
Empfehlung an den Rat: Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung empfiehlt dem Rat zu beschließen: Die Stadt Gütersloh fördert die energetische Modernisierung von Wohngebäuden gemäß der als Anlage 1 beigefügten „Richtlinie für das Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden in Gütersloh“. Zusätzlich zu den bisherigen Fördergegenständen soll die Errichtung von Solaranlagen gefördert werden.
Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis einschließlich des Jahres 2023 und soll ab dem Jahr 2020 mit jährlich bis zu 50.000 € ausgestattet werden. Die konkrete finanzielle Ausstattung des Förderprogramms soll jährlich mit der Verabschiedung des Haushalts festgelegt werden.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 13. Weiterentwicklung des Klimabeirats zu einem Gremium der Stadtgesellschaft für eine klimagerechte Stadtentwicklung -DS-NR.: 349/2019-
Beschluss: Ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Klimabeirats soll in einer Fachgruppe, bestehend aus Politik, stimmberechtigten Mitgliedern des Klimabeirats und Vertretern der Verwaltung, erarbeitet werden. Zur Arbeit in dieser Fachgruppe benennt der Ausschuss namentlich 5 Personen aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Beirats und aus jeder Fraktion einen Vertreter. Der Vorschlag soll dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung in seiner Sitzung am 18.5.2020 zum Be-schluss vorgelegt werden.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

3. Beschlüsse des Planungsausschusses

56. Sitzung, 01.07.2019:
TOP 9. Aktionsplan zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Gütersloh
-DS-NR.: 73/2019-
Beschluss:
1. Dem Aktionsplan zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Gütersloh wird zur Umsetzung in den genannten Zeithorizonten zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, detaillierte Planungen für die Einzelmaßnahmen auszuarbeiten und die erforderlichen Mittel zu deren Umsetzung in die Haushaltsberatungen einzubringen.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung(en) (UWG).

4. Beschlüsse des Rates

52. Sitzung, 11.07.2019
TOP 7. Anträge zum Klimaschutz
nachgereicht: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BfGT und Eckhard Fuhrmann (fraktionsloses Ratsmitglied) zum Klimaschutz in Gütersloh für die Sitzung des Rates am 11.07.2019
Beschluss:
Der Rat der Stadt Gütersloh bekennt sich zu dem weltweiten Klimaschutzübereinkommen der Pariser Klimaschutzkonferenz vom Dezember 2015 sowie zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Er erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität an, denn die Veränderung des Klimas erfordert auch in Gütersloh zusätzliche ernsthafte Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

Der Rat der Stadt Gütersloh erklärt seinen Willen, die Stadt auch weiterhin ganzheitlich klimagerecht zu entwickeln. Klimaschutz führt zu mehr Lebensqualität.

Der Rat bittet die Stadtverwaltung, die Rolle des Klimaschutzes noch mehr als bisher als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung weiter zu entwickeln. Dabei sind die Belange des Klimaschutzes in gleichem Maße zu beachten, wie die des Umwelt- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung sowie des Funktionierens des Wirtschaftsstandortes.

Der Rat der Stadt Gütersloh setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen. Er setzt darauf, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und Menschen zum Mitmachen zu bewegen. Gleichzeitig lehnt er bloße Symbolpolitik ab.

Der Rat berücksichtigt ab sofort bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Politik und Verwaltung erarbeiten zeitnah gemeinsam Vorschläge, wie bei politischen Entscheidungen die klimatischen Auswirkungen erfasst und dargestellt werden können.

Der Rat stellt fest, dass der im Jahr 2013 mit dem integrierten Klimaschutzkonzept verabschiedete Zeitplan bei einer Gesamtbetrachtung nicht eingehalten wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen und zusätzliche Maßnahmenvorschläge vorzulegen, um die Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts sicherzustellen. Die im Bericht zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (2018) erarbeiteten Empfehlungen sollen konsequent umgesetzt und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm bzw. ein Arbeitsplan vorgelegt werden.

Die Verwaltung erstellt ein Konzept mit Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung und plant erforderliche Mittel ein. Dazu gehören insbesondere:
• Energetische Sanierung und Nah- und Fernwärme
• Regenerative Stromerzeugung
• Die Vereinfachung (Entbürokratisierung) der Förderrichtlinie für Altbausanierung sowie die Aufstockung der Fördersumme
• In Absprache mit der SWG die Einführung eines preislich deutlich attraktiveren Abonnementsystems
und die Prüfung der Einführung eines 1-Euro-Clip-Tickets nach Bielefelder Vorbild
Die Maßnahmen und erforderlichen Mittel werden im zuständigen Fachausschuss bzw. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten und bereitgestellt.

Der Klimabeirat wird zu einem Gremium der Stadtgesellschaft für eine klimagerechte Stadtentwicklung weiterentwickelt. Dessen personelle Zusammensetzung soll die erforderlichen Kompetenzen widerspiegeln. Dieser Beirat soll weiterhin die Herausforderungen des Klimawandels für Gütersloh transparent diskutieren und der Politik Vorschläge für eine klimagerechte Stadtentwicklung machen.

Um den berechtigten Anliegen der jüngeren Generation Sprache und Raum zu verschaffen, macht die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung von Anregungen der Vertretungen der Gütersloher Fridays for Future. Dazu können z. B. gehören

- das verstärkte Angebot veganer Essensmöglichkeiten im Rahmen von Veranstaltungen,
- die Unterstützung von Schulen
  o bei der entsprechenden Erweiterung der Essensangebote,
  o bei der Entwicklung von ökologischen Schulprogrammschwerpunkten

Der Rat bittet auch die städtischen Beteiligungen, sich ebenfalls dem Klimaschutz zu verpflichten, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen und dem Rat dazu Bericht zu erstatten.
Ergebnis: Einstimmig beschlossen bei 3 Stimmenthaltungen (LINKE, UWG).